

634.3

Verordnung über die Durchführung der pauschalen Steueranrechnung (Änderung)

(vom 23. Juni 2004)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über die Durchführung der pauschalen Steueranrechnung vom 7. Dezember 1967 wird wie folgt geändert:

Änderung von Bezeichnungen

In den §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 2, 5, 6 und 9 Abs. 1 wird die Bezeichnung «Abteilung für Wertschriftenbewertung» durch «Dienstabteilung Wertschriftenbewertung» ersetzt.

In § 4 Abs. 2 wird der Ausdruck «Bundessteuer-Rekurskommission» durch «Steuerrekurskommissionen» ersetzt.

II. Diese Änderung tritt am 1. Juli 2004 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Jeker

Der Staatsschreiber:
Husi